



Siège Social: « Jeekelsbau » à Warken  
Trial Club Warken a.s.b.l.  
46, rue de Welscheid  
L-9090 Warken

# TRIAL CLUB WARKEN

Adresse postale : Trial Club Warken a.s.b.l.  
à l'att de M. Baatz Laurent  
89, avenue J.F. Kennedy  
L-9053 Ettelbruck



1922-2022  
www.tcw.lu  
info@tcw.lu  
Numéro RCS F6811

**an die Mitglieder des  
Trial Club Warken asbl**

Warken, der 25. Februar 2025

## **Vereinsregeln des Trial Club Warken**

Sehr geehrte Mitglieder,

der Trial Club Warken asbl stellt seinen Mitgliedern ein Trainingsgelände zur Verfügung, das ausschließlich für die Ausübung des Trial-Sports vorgesehen ist. Um ein freundliches und respektvolles Miteinander sowie einen respektvollen Umgang mit der Nachbarschaft und der Umwelt zu gewährleisten, weist der Clubvorstand darauf hin, dass alle rechtlichen Vorgaben sowie die vom Clubvorstand festgelegten Regeln beachtet und eingehalten werden müssen.

### **1. Öffnungszeiten**

- ☛ Das Gelände ist montags bis samstags von 10:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.
- ☛ An Sonn- und Feiertagen ist das Gelände geschlossen.
- ☛ Die Öffnungszeiten können auf unserer Website (<https://www.tcw.lu/faq/>) eingesehen werden.

### **2. Zugang zum Gelände und Verkehrsordnung**

- ☛ Das Gelände ist ein öffentliches Grundstück, das ausschließlich für die Ausübung des Trial-Sports bestimmt ist. Das Benutzen des Trialgeländes ist nur Clubmietgliedern mit gültiger Mitgliedskarte gestattet. Fahrer, die nicht Mitglied im Trial Club Warken sind, können ihre Bewerbung schriftlich einreichen, indem sie den Antrag auf Mitgliedschaft « Demande d'affiliation » (<https://www.tcw.lu/faq/>) ausfüllen und an [info@tcw.lu](mailto:info@tcw.lu) senden.
- ☛ Motorräder ohne gültige Straßenzulassung müssen bis auf das Gelände geschoben werden. Der Parkplatz für Autos befindet sich auf öffentlichem Grund.
- ☛ Das Befahren öffentlicher Straßen und Wege mit Motorrädern ohne gültige Straßenzulassung und/oder ohne gültigen Führerschein ist strengstens untersagt, es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- ☛ Minderjährige Fahrer müssen zwingend von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden. Aus Sicherheitsgründen ist das Alleinfahren eines minderjährigen Fahrers ohne Aufsicht untersagt.
- ☛ Neuen Mitgliedern wird empfohlen, ihr erstes Aufsuchen des Geländes auf einen Samstag zu legen, da an diesem Tag in der Regel Mitglieder anwesend sind, die sie in das Clubleben einführen und das Gelände zeigen können.



# TRIAL CLUB WARKEN



Siège Social: « Jeekelsbau » à Warken  
Trial Club Warken a.s.b.l.  
46, rue de Welscheid  
L-9090 Warken

Adresse postale : Trial Club Warken a.s.b.l.  
à l'att de M. Baatz Laurent  
89, avenue J.F. Kennedy  
L-9053 Ettelbruck

1922-2022  
www.tcw.lu  
info@tcw.lu  
Numéro RCS F6811

## 3. Geländegrenzen

- ☉ Die Abgrenzung des Trainingsgeländes wird neuen Mitgliedern entweder durch die Übergabe eines Lageplans oder direkt vor Ort durch ortskundige Clubmitglieder erklärt.
- ☉ Der Lageplan des Geländes ist im Anhang beigefügt und kann auch auf der Website des Vereins (<https://www.tcw.lu/faq/>) eingesehen werden.
- ☉ Die Mitglieder verpflichten sich, ihren Sport ausschließlich innerhalb der Grenzen des Geländes auszuüben.
- ☉ Das Fahren auf den benachbarten Grundstücken ist ausdrücklich untersagt.
- ☉ Gegen jedes Mitglied, das die Geländegrenzen nicht einhält, wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet, das bis zum Ausschluss aus dem Verein führen kann.

## 4. Abstellen von Fahrzeugen

- ☉ Das Abstellen von Fahrzeugen in der benachbarten Wohnsiedlung ist strengstens untersagt.
- ☉ Die Durchfahrt für landwirtschaftliche Maschinen und Rettungsdienste muss stets gewährleistet sein.
- ☉ Das Abstellen von Fahrzeugen liegt in der Verantwortung des Fahrzeughalters und muss stets der Straßenverkehrsordnung entsprechen.

## 5. Verhalten auf dem Gelände

- ☉ Das Gelände dient ausschließlich der Ausübung des Trial-Sports.
- ☉ Das Gelände ist ausschließlich für Trial-Geräte wie Motorräder, Seitenwagen und Trial-Fahrräder vorgesehen.
- ☉ Cross- und Enduro-Motorräder, Pocketbikes, Pitbikes sowie Quads sind auf dem Gelände nicht gestattet.
- ☉ Zur eigenen Sicherheit sollte das Trainingsgelände nicht allein befahren werden. Das Trialfahren erfolgt auf eigene Verantwortung und birgt Risiken.
- ☉ Auf dem Gelände darf nur mit moderater Geschwindigkeit gefahren werden. Unvorsichtiges oder gefährliches Verhalten gegenüber anderen Vereinsmitgliedern kann geahndet und mit Sanktionen belegt werden.
- ☉ Bei Verstößen gegen die Regeln behält sich der Vorstand das Recht vor, ein Disziplinarverfahren einzuleiten, das bis zum Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein führen kann.

## 6. Beziehungen zu den Nachbarn

Um die gute Beziehung zu unseren Nachbarn zu bewahren, ist es unerlässlich, stets Respekt und Höflichkeit zu zeigen.

- ☉ Die Öffnungszeiten des Geländes sind einzuhalten.
- ☉ Das Parken von Fahrzeugen in der Wohnsiedlung ist untersagt.
- ☉ Eine übermäßige Lärmbelästigung ist nicht gestattet.
- ☉ Außerordentliche Schließungen des Geländes (z. B. bei Jagd-, Sport- und Kulturevents) sind zu beachten. Diese Informationen werden vom Vorstand bekannt gegeben.



# TRIAL CLUB WARKEN



Siège Social: « Jeekelsbau » à Warken  
Trial Club Warken a.s.b.l.  
46, rue de Welscheid  
L-9090 Warken

Adresse postale : Trial Club Warken a.s.b.l.  
à l'att de M. Baatz Laurent  
89, avenue J.F. Kennedy  
L-9053 Ettelbruck

1922-2022  
www.tcw.lu  
info@tcw.lu  
Numéro RCS F6811

## 7. Umwelt

- ☉ Es ist verboten, Abfälle oder Müll auf dem Gelände, den Straßen oder den Parkplätzen zu hinterlassen. Jeder Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass das Gelände sauber gehalten wird.
- ☉ Es wird dringend empfohlen, das Betanken der Motorräder zu Hause vorzunehmen.
- ☉ Sollte eine Betankung vor Ort stattfinden, muss diese zwingend auf einer asphaltierten Fläche und unter Verwendung einer Umweltmatte erfolgen.
- ☉ Flatterbänder und/oder Signalpfeile müssen nach dem Training entfernt werden.
- ☉ Es ist untersagt, Markierungen mit Befestigungselementen (z. B. Nägeln oder Schrauben) an Bäumen oder anderen Pflanzen anzubringen.

## 8. Sanktionen

Sollten einzelne Mitglieder des Clubs wiederholt und schwerwiegend gegen die vorliegenden Regeln verstoßen, behält sich der Vorstand des Clubs das Recht vor, ein Disziplinarverfahren einzuleiten, das bis zum endgültigen Ausschluss vom Gelände und aus dem Verein führen kann.

## 9. Allgemeine Bestimmungen

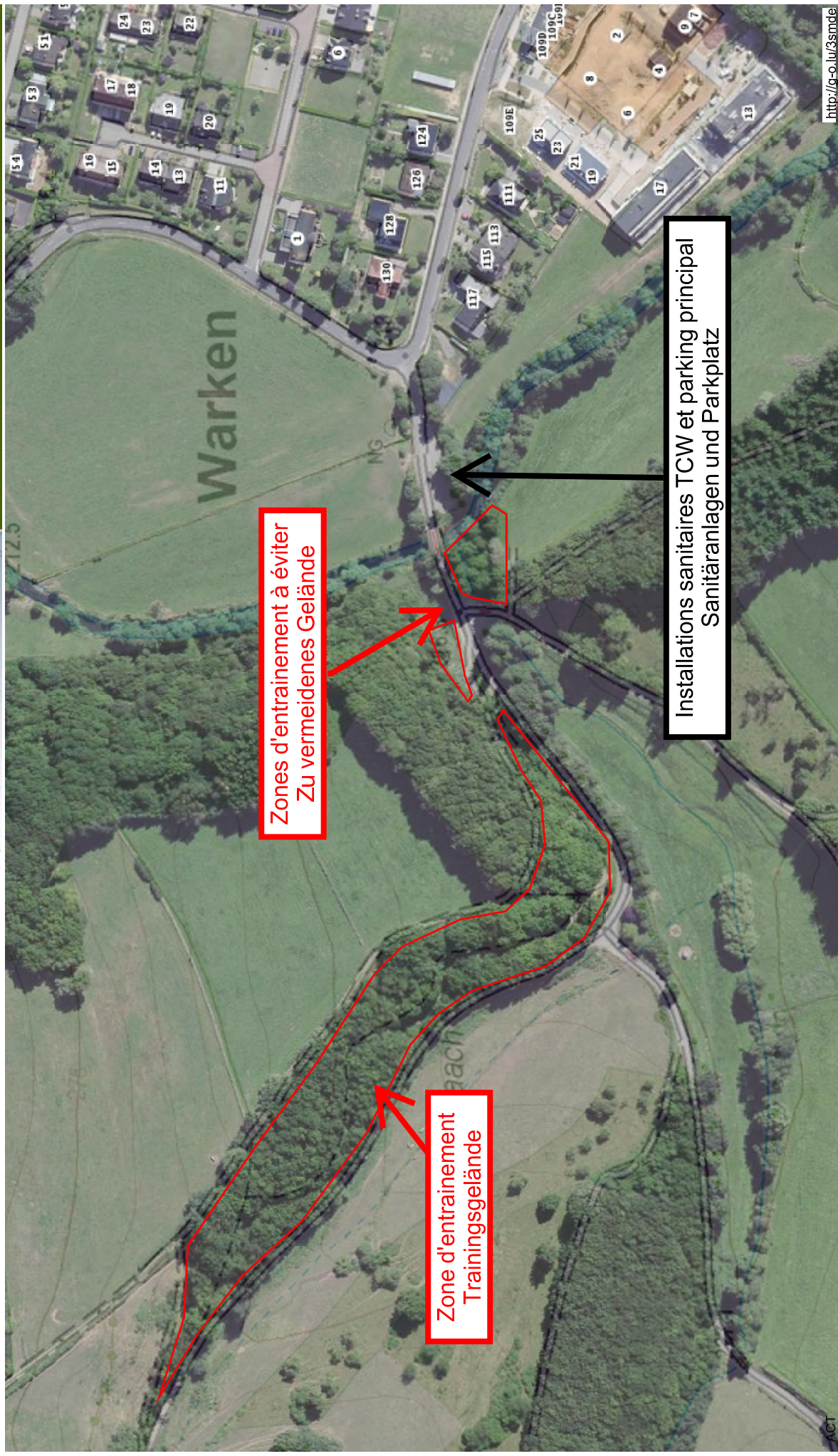
Diese Regeln können jederzeit vom Verwaltungsrat des Trial Club Warken asbl geändert werden. Jedes Mitglied verpflichtet sich, die vorliegenden Regeln einzuhalten und seinen Sport nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Der Vorstand des Trial Club Warken asbl.

  
MOUSTY Ken  
Président du Trial Club Warken asbl

  
BAAZ Laurent  
Trésorier du Trial Club Warken asbl



<http://g-o.lu/3smde>

